

## Belieferung von Haushaltskund:innen mit Energie

Stand: 03.12.2024 (06:00 Uhr) – Werte inkl. Oktober 2024<sup>1</sup>

### Einleitung

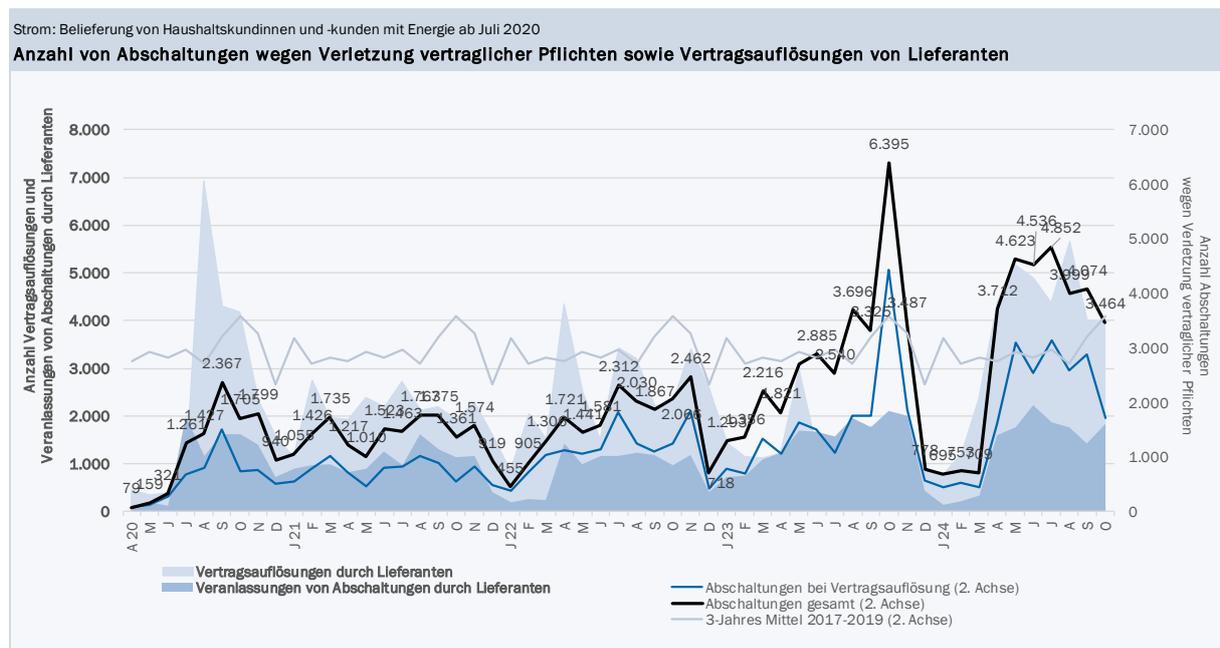
Die E-Control erhebt fortlaufend Daten zu Abschaltungen, letzten Mahnungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Konsument:innen zur kontinuierlichen Darstellung der Versorgungssituation der Haushalte und berichtet darüber monatlich, nachfolgend über den Monat **Oktober 2024**.

### Ergebnisse – Strom

#### Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im Oktober 2024 wurden mit 3.464 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten deutlich weniger Abschaltungen wie im September 2024 gemeldet (4.074 Abschaltungen, - 15% im Vergleich zum Vormonat). Die Anzahl der durch Lieferanten durchgeführten Vertragsauflösungen (3.964) blieb konstant im Vergleich zu September (4.001, - 1%; vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Lieferanten, Strom, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020**



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024, Stand 03.12.2024 (06:00 Uhr).

<sup>1</sup> Seit 01.01.2023 haben Strom-Energieversorgungsunternehmen mit Abgabemengen über 50 GWh/Jahr die hier untersuchten Informationen im Rahmen der Erhebung der Bundesstatistik, des Monitorings sowie der Energielenkung monatlich zu melden, jene unter 50 GWh halbjährlich. Dadurch verändert sich die Grundgesamtheit der meldepflichtigen Unternehmen gegenüber den Auswertungen bis Dezember 2022 geringfügig (gilt nicht für Gas). Zusätzlich führen halbjährliche Meldungen der Strom-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

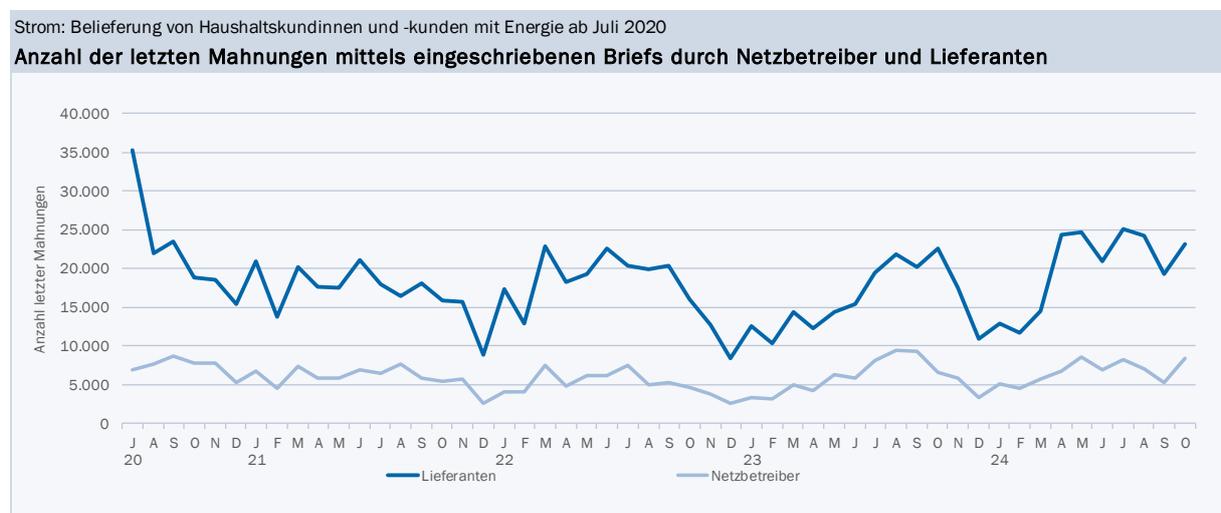
Seit 01.01.2024 gilt dieselbe Regelung auch für Gas-Energieversorgungsunternehmen. Daher kommt es auch bei Gas nun zu halbjährlichen Meldungen der Gas-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

## Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im Oktober stieg die Anzahl der letzten Mahnungen bei Netzbetreibern deutlich im Vergleich zum Vormonat (8.400, + 61% im Monatsvergleich), bei Lieferanten weniger deutlich (23.199 letzte Mahnungen; + 20% gegenüber September 2024, vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Lieferanten, Strom, ab Juli 2020**



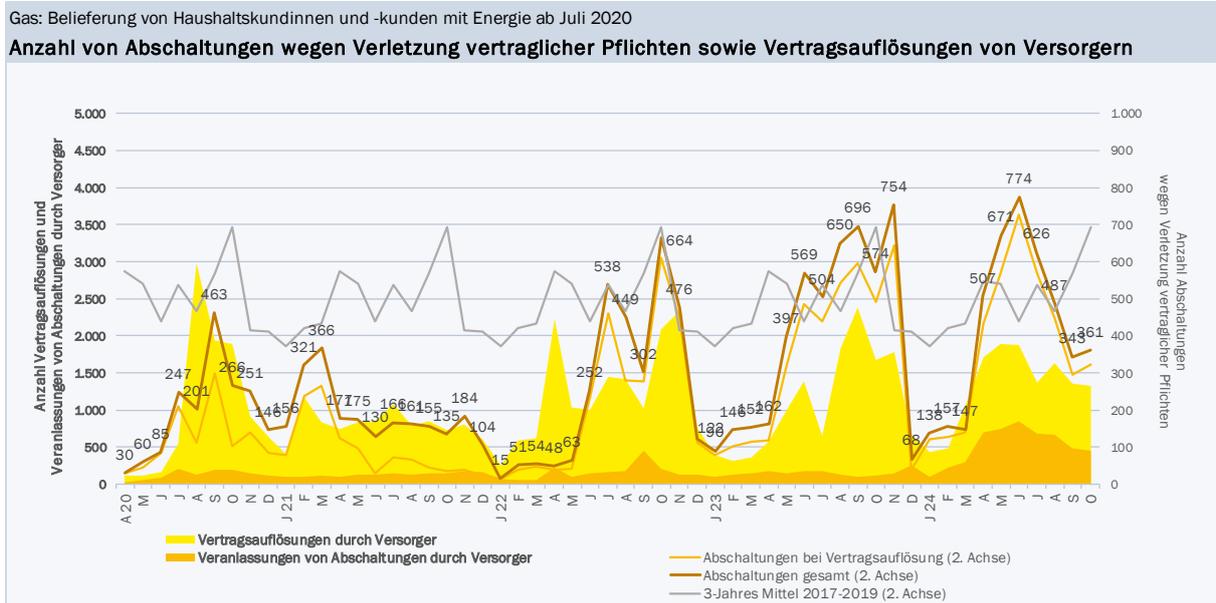
Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 03.12.2024 (06:00 Uhr).

## Ergebnisse - Gas

### Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im Oktober 2024 wurde mit 361 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten wieder etwas mehr Abschaltungen gemeldet. Im Vergleich zum Vormonat (343 Abschaltungen im September 2024) hat sich die Anzahl der Abschaltungen wegen vertraglicher Pflichten um 5 Prozent erhöht. Die Anzahl der durch Versorger durchgeführten Vertragsauflösungen fiel auf 1.325 im Vergleich zu September 2024 (1.352, - 2% im Monatsvergleich; vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Versorger, Gas, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020**

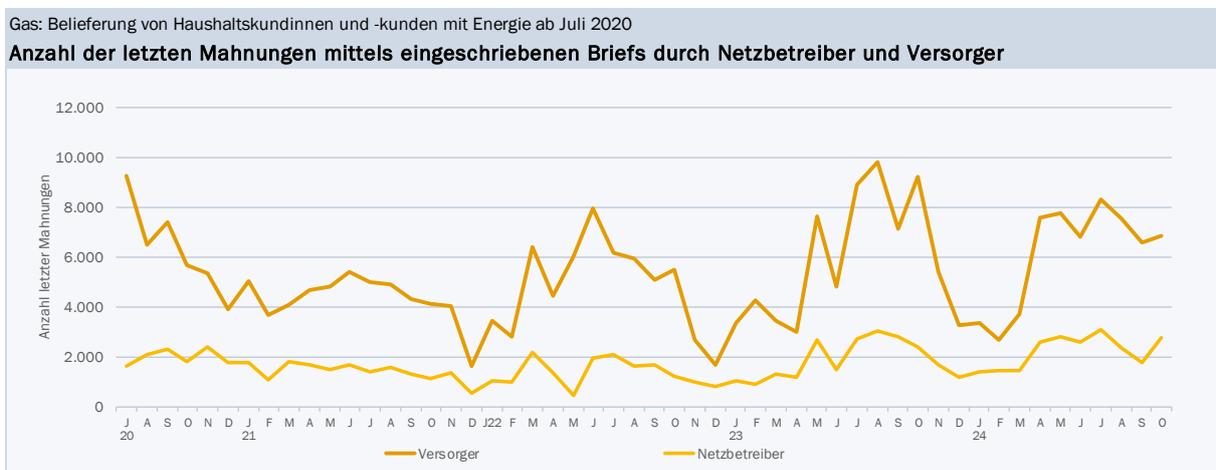


## Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind auch bei Gas mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im Oktober 2024 stieg die Anzahl der letzten Mahnungen bei Versorgern (6.839, + 4% im Vergleich zum Vormonat). Bei Verteilernetzbetreibern stieg die Anzahl der letzten Mahnungen viel deutlicher (2.773 letzte Mahnungen, + 56% im Vergleich zum Vormonat, vgl. Abbildung 4).

**Abbildung 4: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Versorger, Gas, ab Juli 2020**



## Ergebnisse - Grundversorgung

Alle Kund:innen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können sich gegenüber Strom-Lieferanten bzw. Gas-Versorger auf die Grundversorgung berufen. Diese Kund:innen sind zu Preisen zu beliefern, die nicht höher sein dürfen als jene, zu dem die größte Anzahl der Kund:innen dieser Kund:innen-gruppe von den Energieunternehmen bereits beliefert wird.

Die Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung ist über den gesamten Verlauf der Pandemie nahezu konstant auf sehr niedrigem Niveau verweilt (vgl. Abbildung 5). Erst ab Sommer 2022 zeigt sich ein zuerst langsamer, spätestens ab September 2022, und besonders dann im Jänner 2023, aber ein deutlicher Anstieg der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung – allerdings konzentriert bei einer sehr geringen Anzahl von Lieferanten. Im März 2024 wurden mit 10.128 Strom-Kundinnen erstmalig wieder deutlich weniger Kund:innen in der Grundversorgung gemeldet wie im Vormonat (- 33% im Vergleich zu Februar 2024).

Im April 2024 kam es allerdings aufgrund einer Änderung des Tiroler Landesgesetzes zur Grundversorgung zu einem starken Anstieg bei der Grundversorgung. Nunmehr werden 37.374 Berufungen auf die Grundversorgung gemeldet, was fast einer Vervielfachung der Grundversorgung (+270%) seit dem Vormonat entspricht. Dies basiert allerdings nicht mehr aufgrund einer „Berufung“ darauf von Seiten der Haushaltskund:innen, sondern, weil die größten Tiroler Energieversorgungsunternehmen gemäß §66 Abs. 6 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 Verbraucher:innen und Kleinunternehmen, die über keinen Liefervertrag verfügen, auch dann nach den Regeln der Grundversorgung mit elektrischer Energie zu beliefern haben, wenn sie sich nicht darauf berufen. Aufgrund dieser rechtlichen Unterschiede innerhalb Österreichs ist somit ab April 2024 die Vergleichbarkeit der Angaben zur Anzahl der Berufungen auf die Grundversorgung sowohl im Zeitvergleich als auch in Hinblick auf die rechtliche Wirkung der Grundversorgung nicht mehr gewährleistet. Um auch diese Entwicklung weiterhin zu zeigen, werden in Abbildung 5 Angaben zur Grundversorgung auch ohne Tirol dargestellt. So gesehen kam es im April mit 9.389 Berufungen auf die Grundversorgung zu einem weiteren Rückgang in Österreich (ohne Tirol<sup>2</sup>) gegenüber März 2024 (- 4%).

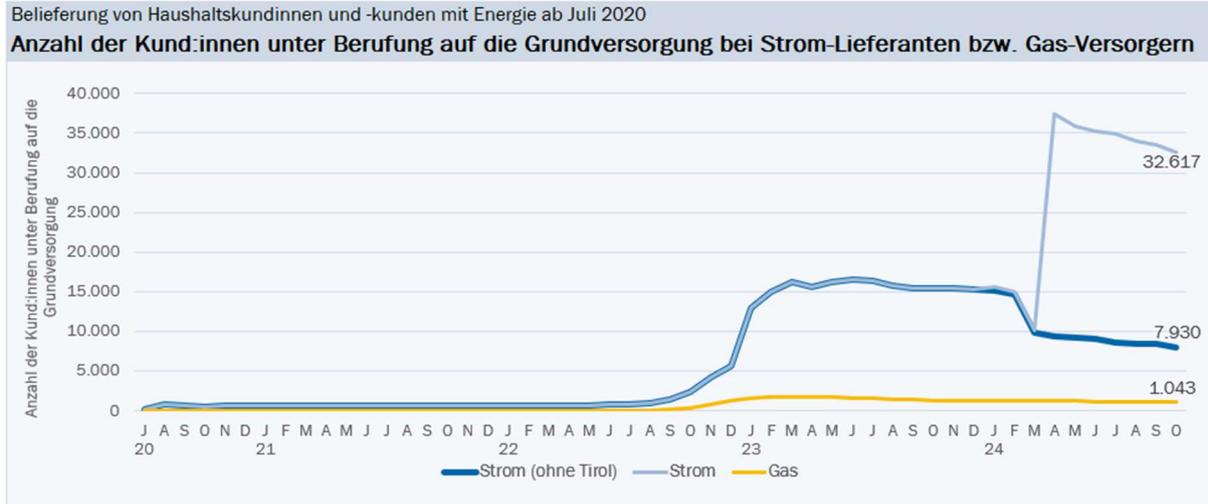
Im Oktober werden nun 32.617 Kund:innen unter Berufung auf Grundversorgung in ganz Österreich gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 3% gegenüber September (33.491). Außerhalb Tirols beläuft sich die Anzahl der Grundversorgungen im Oktober auf 7.930, um ca. 5% weniger als im September (8.366).

In Gas, wo keinerlei rechtliche Änderungen stattfanden, meldeten die Versorger 1.043 Kund:innen, unter Berufung auf die Grundversorgung (September 1.084; - 4%).

---

<sup>2</sup> Dazu werden Angaben von eindeutig Tirol zuordenbaren und ausschließlich dort aktiven Unternehmen von der Gesamtanzahl an Berufungen auf die Grundversorgung abgezogen.

Abbildung 5: Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung bei Strom-Lieferanten und Gas-Versorgern, ab Juli 2020



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 03.12.2024 (06:00 Uhr).

**Tabelle A 1: Monatlich gemeldete Daten der Energieversorgungsunternehmen zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzten Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszählern, ab September 2023**

Strom: Belleferung von Haushaltskundinnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020														
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab September 2023														
	S 23	O	N	D	J24	F	M	A	M	J	J	A	S	O
<b>Netzbetreiber</b>	Abschaltungen													
...bei Vertragsauflösung	1.752	4.421	1.865	564	449	526	434	1.606	3.086	2.537	3.137	2.578	2.873	1.726
...bei Aussetzung	1.573	1.974	1.622	214	246	227	275	2.106	1.537	1.999	1.715	1.421	1.201	1.738
Letzte Mahnungen	9.265	6.630	5.807	3.334	5.129	4.469	5.769	6.707	8.600	6.868	8.210	7.016	5.230	8.400
Grundversorgung	8.651	8.851	8.896	8.871	8.793	8.392	4.013	31.368	29.951	29.340	29.377	28.597	28.201	30.442
Vorauszahlungszähler	828	807	740	713	656	643	644	625	590	568	558	538	526	513
<b>Lieferanten</b>	Abschaltungen													
Vertragsauflösungen	1.777	1.768	1.454	904	770	1.201	2.368	4.393	5.172	4.884	4.364	5.648	4.001	3.964
Veranlassungen von Abschaltungen	1.759	2.110	2.006	437	154	220	332	1.586	1.763	2.221	1.867	1.774	1.424	1.834
Letzte Mahnungen	20.134	22.575	17.560	10.913	12.893	11.755	14.517	24.371	24.698	20.904	25.072	24.155	19.342	23.199
Grundversorgung	15.448	15.480	15.420	15.310	15.533	15.001	10.128	37.374	35.832	35.187	34.865	33.933	33.491	32.617

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024, Stand 03.12.2024 (06:00 Uhr).

Gas: Belleferung von Haushaltskundinnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020														
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab September 2023														
	S 23	O	N	D	J24	F	M	A	M	J	J	A	S	O
<b>Netzbetreiber</b>	Abschaltungen													
...bei Vertragsauflösung	594	490	645	38	122	126	138	433	569	726	567	448	294	324
...bei Aussetzung	102	84	109	30	16	31	9	74	102	48	59	39	49	37
Letzte Mahnungen	2.840	2.409	1.705	1.176	1.442	1.464	1.479	2.597	2.841	2.582	3.102	2.377	1.773	2.773
Grundversorgung	185	118	99	100	104	116	111	118	96	94	97	97	84	73
Vorauszahlungszähler	70	69	69	65	61	61	61	43	57	56	53	53	52	36
<b>Versorger</b>	Abschaltungen													
Vertragsauflösungen	2.374	1.677	1.777	672	441	487	1.043	1.711	1.895	1.878	1.372	1.631	1.352	1.325
Veranlassungen von Abschaltungen	102	109	152	251	99	229	302	697	742	848	684	669	476	453
Letzte Mahnungen	7.145	9.205	5.408	3.264	3.387	2.681	3.719	7.567	7.786	6.792	8.299	7.532	6.574	6.839
Grundversorgung	1.375	1.320	1.271	1.250	1.330	1.329	1.298	1.221	1.201	1.181	1.129	1.110	1.084	1.043

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024, Stand 03.12.2024 (06:00 Uhr).